



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 40495

### Vorlage 45/04/03

Sitzung des Regionalrates am 11.12.2003

- TOP 17:                                    23. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen - Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur im Kreis Siegen-Wittgenstein
- Aufstellungsbeschluss für die im Gebiet der Stadt Freudenberg und der Gemeinde Burbach liegenden Änderungspunkte

Berichterstatte(r)in:            LRD' in Geiß-Netthöfel

Bearbeiter/in:                    LRD'in Richard  
RA Rusch

### Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat des Regierungsbezirks Arnberg nimmt den Bericht der Bezirksplanungsbehörde über das bisherige Erarbeitungsverfahren zur 23. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur im Kreis Siegen-Wittgenstein) zur Kenntnis.
2. Er beschließt, das Verfahren zu teilen. Die im Gebiet der Stadt Freudenberg und der Gemeinde Burbach liegenden Änderungspunkte sollen in einem vorgezogenen Aufstellungsbeschluss zu Ende geführt werden. Für die übrigen Änderungspunkte wird das Erarbeitungsverfahren fortgesetzt.
3. Die 23. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur im Kreis Siegen-Wittgenstein) wird – soweit die im Gebiet der Stadt Freudenberg und der Gemeinde Burbach liegenden Änderungen betroffen sind – entsprechend den Anlagen 1 c und 1 i sowie 2 und 3 der Vorlage 22/02/03 für die Sitzung des Regionalrates am 28.07.2003 (Erarbeitungsbeschluss) beschlossen.

## **B e g r ü n d u n g:**

### **1. Anlass und Inhalt der Änderung**

Aufgrund

- der bei der Erarbeitung der Landschaftspläne Freudenberg, Burbach und Kreuztal gewonnenen Erkenntnisse,
- der Vorüberlegungen zur Aufstellung des Landschaftsplanes Siegen sowie zur Fortschreibung der Landschaftspläne Netphen und Bad Laasphe sowie
- der Vorarbeiten für die Festsetzung zweier Naturschutzgebiete (Grube Neue Hoffnung in Wilnsdorf und Talsystem des Zinser Baches in Erndtebrück) durch ordnungsbehördliche Verordnungen

besteht die Notwendigkeit, die Darstellungen des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) zu ergänzen, weil in den o.a. Landschaftsplänen sowie in den geplanten Verordnungen Festsetzungen von Naturschutzgebieten über 10 ha Flächengröße getroffen werden sollen, die nicht aus entsprechenden Darstellungen des GEP entwickelt werden können.

Bezüglich weiterer Angaben zum Anlass und zum Inhalt der 23. Änderung wird auf die Vorlage 22/02/03 verwiesen.

### **2. Bisheriges Ergebnis des Erarbeitungsverfahrens**

Mit Beschluss des Regionalrates vom 28.07.2003 wurde das Erarbeitungsverfahren eingeleitet (vgl. Vorlage 22/02/03). Innerhalb der 3-monatigen Beteiligungsfrist wurden von den Beteiligten verschiedene Bedenken und Anregungen vorgebracht. Diese Bedenken und Anregungen beziehen sich jedoch – mit Ausnahme der Stellungnahme der Naturschutzverbände - allesamt nicht auf die im Gebiet der Stadt Freudenberg und der Gemeinde Burbach liegenden Änderungspunkte. Die von den Naturschutzverbänden vorgetragenen Bedenken und Anregungen die sich auf die Teilbereiche Freudenberg und Burbach beziehen, wurden mit den Naturschutzverbänden erörtert mit dem einvernehmlichen Ergebnis, dass sie entweder ausgeräumt werden konnten oder aber von den Naturschutzverbänden in diesem Verfahren nicht weiter verfolgt werden.

Zu den die Teilbereiche Freudenberg und Burbach betreffenden Änderungspunkten

ist also ein Konsens zwischen allen Beteiligten gegeben. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden neu darzustellenden Bereiche für den Schutz der Natur:

Stadt Freudenberg (vgl. Anlage 1 c der Vorlage 22/02/03):

- Gambachtal (Nr. 81)
- Wending- und Peimbachtal (Nr. 82)
- Richelsbach und Alche (Nr. 83)
- Plittersche (Nr. 84)
- Dirlenbachtal (Nr. 85)
- Süselberg (Nr. 86)
- Uebachtal (Nr. 87)

Gemeinde Burbach (vgl. Anlage 1 i der Vorlage 22/02/03):

- Buchhellertal-Erweiterung (Nr. 56)
- Caan (Nr. 92)

### **3. Begründung der Abtrennung dieser Änderungspunkte**

Das Aufstellungsverfahren für die Landschaftspläne Freudenberg und Burbach des Kreises Siegen-Wittgenstein ist inzwischen weit fortgeschritten. Um ihre Genehmigung nicht unnötig zu verzögern, schlägt die Bezirksplanungsbehörde dem Regionalrat vor, das Verfahren zur 23. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen, zu teilen und für die o.a. Änderungspunkte vorab den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

### **4. Weiteres Verfahren**

Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Regionalrat wird dieser erste Teil der 23. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur im Kreis Siegen-Wittgenstein) der Landesplanungsbehörde (MVEL) zur Genehmigung vorgelegt.

Das Erarbeitungsverfahren für die übrigen Änderungspunkte (2. Teil der 23. Änderung) wird nach den Vorschriften des § 15 LPIG fortgeführt.